

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		22.712,09		278.052,54
2. sonstige betriebliche Erträge		5.649,87		2.763.942,36
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.609.324,72)				
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		5.209,60		232.005,22
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	104.159,09		116.513,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.299,56		23.482,63	
		125.458,65		139.996,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.459,51		102.052,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		85.283,46		82.831,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		213,18		0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-361.696,00		383.102,00
- davon aus latenten Steuern EUR - 339.700,00 (Vorjahr EUR 339.700,00)				
9. Ergebnis nach Steuern		170.859,92		2.102.007,13
10. sonstige Steuern		0,00		6.525,51
11. Jahresüberschuss		170.859,92		2.095.481,62

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	TechnologieZentrum Mainz
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register-Nr.:	3705

Der Jahresabschluss der TechnologieZentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Nach dem Verkauf der Immobilie des „Biotechnikums“ in Mainz in 2019 und der Aufgabe der teilweise weitervermieteten Betriebsräume im Bonifaziusturm in Mainz zum Ende des Jahres 2019 sind die Zahlen des Berichtsjahres nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, die Gesellschaft erzielte in 2020 lediglich noch Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre in Höhe von EUR 22.712,09 gegenüber EUR 278.052,54 im Vorjahr. Ebenso enthält der Materialaufwand lediglich EUR 5.209,60 ebenfalls für Betriebskostenabrechnungen Vorjahre gegenüber EUR 232.005,22 im Vorjahr. Daneben wurde im Vorjahr insbesondere der Ertrag aus dem Abgang des „Biotechnikums“ einschließlich von Einrichtungen in Höhe von EUR 1.151.558,25 erzielt. In Folge des Verkaufs war auch der Sonderposten mit Rücklageanteil mit EUR 1.609.324,72 vollständig aufgelöst worden. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Januar 2020 in der Neuausrichtung. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist die Neuausrichtung finanziell gesichert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibung vermindert. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wurde die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen erfolgten linear und pro rata temporis. Im

Berichtsjahr waren die noch vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände vollständig abgegangen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

2. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde Gebrauch gemacht. Der beizulegende Zeitwert der Finanzanlage mit Anschaffungskosten von EUR 3.000.000,00 beträgt EUR 2.986.500,00. Es handelt sich um eine vorübergehende Wertminderung. Die der Finanzanlage zugrundeliegende Anleihe wird in 2022 zum Nennbetrag zurückbezahlt werden.
3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet. Anlass für Wertberichtigungen gab es nicht.
4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.
5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännische Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. **Latente Steuern** werden grundsätzlich auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, da sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Abweichend zum Vorjahr wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entsprechend der herrschenden Meinung, unabhängig von ihrem voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt verrechnet (DRS 18.21), da eine steuerliche Belastung insoweit nicht eintreten wird. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben bis auf eine Kautionshöhe von EUR 570,00 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

TechnologieZentrum Mainz GmbH Mainz

3. Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Kapitalrücklagen	1.132.573,51	0,00	- 103.164,47	1.029.409,04
Gewinn-/Verlustvortrag	-103.164,47	2.095.481,62	103.164,47	2.095.481,62
Jahresüberschuss	<u>2.095.481,62</u>	<u>170.859,92</u>	<u>-2.095.481,62</u>	<u>.170.859,92</u>
	<u>3.636.182,54</u>	<u>2.266.341,54</u>	<u>2.095.481,62</u>	<u>3.807.042,46</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 511.291,88 (DM 1.000.000,00). Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. August 2020 ist der sich aus dem Verlustvortrag des Jahres 2018 in Höhe von EUR -103.164,47 ergebende Betrag mit der Kapitalrücklage vollständig verrechnet worden. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von EUR 2.095.481,62 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2020 EUR	Ver- brauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Jahresabschlusskosten	12.370,00	12.370,00	7.315,00	7.315,00
Sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	1.145,00	1.145,00	230,00	230,00
	<u>13.515,00</u>	<u>13.515,00</u>	<u>7.545,00</u>	<u>7.545,00</u>

5. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sicherheiten im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

6. Aus der Passivierung einer steuerlichen Rücklage gem. § 6 b EStG im Vorjahr resultieren **passive latente Steuern** in Höhe von EUR 339.700,00, die mit aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen vollständig verrechnet wurden. Darüberhinausgehende aktive latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge wurden nicht aktiviert, einerseits besteht das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, andererseits sind zuverlässige Aussagen zum Realisierungszeitpunkt (Steuerplanung) zurzeit nicht möglich. Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge nicht saldiert, so dass sich im Berichtsjahr ein Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von EUR 339.700,00 ergibt.

Mit der diesjährigen Verrechnung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge mit einer ansonsten bestehenden passiven Abgrenzungsspitze schließt sich die Gesellschaft der herrschenden Meinung an, da aufgrund der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine Steuerbelastung insoweit nicht eintreten wird.

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
Einnahmen Projekt "Mach Deins in Mainz"	0	5
Biotechnikum KfH		
– Mieteinnahmen	0	150
– NK-Vorauszahlungen	0	87
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
– Mieteinnahmen	0	24
– NK-Vorauszahlungen	0	14
Biotechnikum KfH		
– bereits laufende umgelegte Betriebskosten	0	0
– abgerechnete Betriebskosten	17	-10
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
– bereits laufende umgelegte Betriebskosten	0	8
– abgerechnete Betriebskosten	5	0
	22	278
 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Sonstige Erträge	0	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	0	1.151
Erstattungen Aufwandsausgleich	6	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	1.609
	6	2.764

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres beinhalten ausschließlich aperiodische Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen für frühere Jahre. Gleichzeitig enthält der Materialaufwand aperiodische Aufwendungen aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Die Erlöse aus Anlagenabgängen im Vorjahr in Höhe von TEUR 1.151 waren als Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB zu qualifizieren. Im Berichtsjahr ist der Ertrag aus der Auflösung der passiven latenten Steuer in Folge der Verrechnung der aktiven latenten Steuer auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 339.700,00 als Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung zu qualifizieren.

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

V. Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 38).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (Rückstellung) beträgt TEUR 4 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Dirk Schmitt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt 39 TEUR.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Manuela Matz (Vorsitzende)	Wirtschaftsdezernentin der Stadt Mainz
Mechthild Kern (stellvertretende Vorsitzende)	Stellvertretende Leiterin Abteilung Mittelstand und Innovation
Dirk Rosar	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Günter Beck	Bürgermeister, Beigeordneter
Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der GVG
Christine Zimmer	Stadträtin Mainz
Anette Odenweller	Stadträtin Mainz
David Nierhoff	Stadtrat Mainz
Barbara Fischer	Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf EUR 1.400,00.

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Gesellschaft befindet sich - wie bereits eingangs erwähnt - nach dem Verkauf des Laborgebäudes „Biotechnikum“ sowie der Schließung des Standorts Bonifaziumturm B in 2019 seit dem 01. Januar 2020 in der Neuausrichtung. Die hierbei bereits in 2020 entwickelten Ansätze werden seit Anfang des Jahres 2021 konkretisiert und insbesondere auch konkrete Schritte hinsichtlich der Reinvestition der vorhandenen finanziellen Mittel in einen Neubau für Labordiagnostik durch Standortanalysen und Auslotung möglicher Projekte eingeleitet. Bedingt durch die Corona Pandemie werden auch in 2021 wie in 2020 keine oder nur wenig Veranstaltungen möglich sein. Darüber hinaus haben sich wesentliche Geschäftsvorfälle nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020 nicht ereignet.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.266.341,54, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.095.481,62 und dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 170.859,92, auf neue Rechnung vorzutragen.

Mainz,



 Dirk Schmitt
-für TechnologieZentrum Mainz GmbH -

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2020

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Mainz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01 01 2020 Euro	Euro	Euro	Euro	31 12 2020 Euro	01 01 2020 Euro	Euro	Euro	31 12 2020 Euro	31 12 2019 Euro	
Anlagevermögen											
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24 407,50	0,00	24 407,50	0,00	0,00	24 406,50	0,00	24 406,50	0,00	0,00	1,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	24 407,50	0,00	24 407,50	0,00	0,00	24 406,50	0,00	24 406,50	0,00	0,00	1,00
Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23 498,57	1 746,51	1 463,61	0,00	23 781,47	17 863,57	3 459,51	1 461,61	19 861,47	3 920,00	5 635,00
Sachanlagen	23.498,57	1 746,51	1.463,61	0,00	23 781,47	17.863,57	3.459,51	1 461,61	19 861,47	3 920,00	5 635,00
Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3 000 000,00	0,00	0,00	3 000 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000 000,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	3 000.000,00	0,00	0,00	3 000 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 000.000,00	0,00
Anlagevermögen gesamt	47.906,07	3 001 746,51	25.871,11	0,00	3 023.781,47	42 270,07	3 459,51	25 868,11	19.861,47	3 003 920,00	5 636,00

Corporate Governance Bericht 2020 der TechnologieZentrum Mainz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Die Gesellschafterversammlung der TechnologieZentrum Mainz GmbH hat in der Sitzung vom 27.11.2013, gemäß Empfehlung des Aufsichtsrates die sinngemäße Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz beschlossen, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Kontrolle in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ergänzend zum PCGK der Stadt Mainz hat die Gesellschafterversammlung der TZM GmbH am 17.12.2014 die Umsetzung der folgenden Punkte des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen:

- Die individualisierte Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Corporate Governance Bericht und im Beteiligungsbericht des Landes (vgl. auch Rdnr. 90 und 92 PCGK RLP), soweit Einwilligungserklärungen der Betroffenen vorliegen.
- Abgabe einer Erklärung seitens des Wirtschaftsprüfers zu Beziehungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesellschaft und deren Organmitgliedern sowie der Qualifizierungserklärung gemäß § 57 a WPO (vgl. auch Rdnr. 99 des PCGK RLP).
- Die Erstellung des Corporate Governance Berichts als Teil des Jahresabschlusses sowie dessen Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Rdnr. 14 des PCGK RLP).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK der Landeshauptstadt Mainz entsprechend der Größe der Gesellschaft sinngemäß entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM GmbH) sind das Land Rheinland-Pfalz (49 %), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (49 %) und die Landeshauptstadt Mainz (2 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Der Gesellschafterversammlung obliegt auch die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der TechnologieZentrum Mainz GmbH.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2020 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in der insbesondere folgendes beschlossen wurde:

- die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und Verwendung des Ergebnisses.

Zudem wurde in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen sowie in einem weiteren schriftlichen Abstimmungsverfahren auf Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung der Beschluss über den Änderungsvertrag zum Dienstvertrag der Geschäftsführung vom 20.12.2014 gefasst.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Wirtschaftsplan 2021 konnten aufgrund der Abläufe in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant, im Jahr 2020 beschlossen werden. Dies erfolgte zu Beginn des Jahres 2021.

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TechnologieZentrum Mainz GmbH besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nur aus einer Person. Mit Herrn Dirk Schmitt wurde ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dadurch erfolgt eine Abweichung der Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Interessenskonflikte seitens des Geschäftsführers bestehen durch das Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz, der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, sowie der Tätigkeit als Geschäftsführer der 2019 gegründeten Rheinhessen Standort Marketing GmbH, welche im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Mainz wahrgenommen wird, nicht.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und der ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

Die TZM GmbH verfügt über eine D&O Versicherung, die neben der Geschäftsführung auch die Organmitglieder des Aufsichtsrates abdeckt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der TechnologieZentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Am 31. Dezember 2020 besteht der Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH aus folgenden neun Mitgliedern:

Manuela Matz, Stadt Mainz – Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (Aufsichtsratsvorsitzende)

Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz (stellv. Vorsitzende)

Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz

Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz

Christine Zimmer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)

Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)

Anette Odenweller, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)

David Nierhoff, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)

Günter Beck, Stadt Mainz – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Abberufungen aus dem Aufsichtsrat im Jahr 2020: keine

Frau Mechthild Kern und Frau Barbara Fischer sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, sowie dem Business + Innovation Center in Kaiserslautern und Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der TZM GmbH an. Somit ist eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse worüber die Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

Aufgrund der Abläufe in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren der Abschluss einer Stufenzinsanleihe beschlossen. In einem weiteren schriftlichen Abstimmungsverfahren wurde eine Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zu dem Änderungsvertrag zum Dienstvertrag der Geschäftsführung und eine Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag der Geschäftsführung (befristete Ausweitung der Arbeitszeiten der Geschäftsführung bis Ende 2021) beschlossen. Eine weitere Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers und über das Beschlussprotokoll über die Beratung des Aufsichtsrates im Rahmen einer Videokonferenz am 17.11.2020 wurden ebenfalls im Rahmen eines schriftlichen Abstimmungsverfahrens beschlossen.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Mainz wurde zu den Sitzungen des Aufsichtsrates geladen. Die entsprechenden Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen wurden zugestellt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden zu den Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig eingeladen.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt zwei Aufsichtsratssitzungen sowie eine Beratung via Videokonferenzsystem mit anschließender, schriftlicher Beschlussfassung statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete. Zusätzlich gab es die bereits aufgeführten Beschlüsse im schriftlichen Verfahren per Umlauf zu dem Abschluss einer Stufenzinsanleihe, zur Änderung des Geschäftsführervertrags, sowie zu der

Bestellung des Wirtschaftsprüfers als Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung.

Darüber hinaus wurden die Quartalsberichte per E-Mail an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt.

Im Jahr 2020 gab es keine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer.

Aufgrund der geplanten strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft wurde der Erfolgsplan samt Stellenplan zunächst für das Wirtschaftsjahr 2021 erstellt. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund auf die fünfjährige mittelfristige Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplanung verzichtet.

Die Technologiezentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Die Technologiezentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2020 eine männliche und drei weibliche Personen beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der Technologiezentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 56 Prozent.

Die Gesamtvergütung von Herrn Dirk Schmitt belief sich im Jahr 2020 auf 39.028,54 €. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Schmitt, sowie die Angestellten der TZM GmbH wurden über die Antikorruptionsrichtlinien ausführlich informiert und haben den Erhalt durch Ihre Unterschrift bestätigt.

Die Antikorruptionsrichtlinien wurden sowohl von der Geschäftsführung als auch von den Mitarbeitern der TZM GmbH eingehalten.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 wurden von der Geschäftsführung gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) aufgestellt.

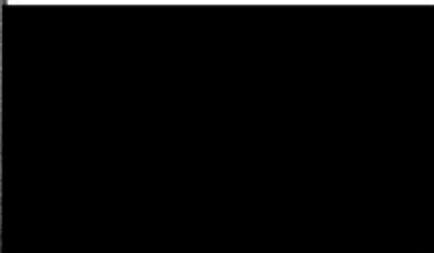
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde mit der Beteiligungsverwaltung und dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

8. Abschlussprüfung

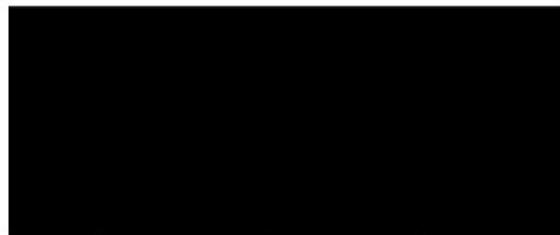
Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der TZM GmbH im Vorfeld der Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2020 übermittelt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Bereiche, sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der TZM GmbH.

Mainz, den 5.5.21



Dirk Schmitt
Geschäftsführer



Manuela Matz
Vorsitzende des Aufsichtsrats